



Allgemeine Hinweise

Die Leistungen im Schwimmen sind das Ergebnis von Fleiß und Talent. Die großen Leistungsunterschiede beruhen vor allem im Kindes- oder Jugendalter auf der biologischen Entwicklung, dem Training (Umfang und Inhalt) und den örtlichen Gegebenheiten. Dies wollen wir bei der Bildung von Leistungsgruppen und den Landeskadern berücksichtigen.

Daher hat der BSV sich entschlossen, die BSV-Kadernormen an ein bestimmtes Leistungsniveau (Punktezah nach der aktuellen Rudolph-Tabelle) zu koppeln. Als Richtlinie wurde eine Punktezah zwischen 11 und 15 Punkten gewählt.

In Anlehnung an § 16 WB-AT werden nur Aktive mit deutscher Staatsangehörigkeit in einen Landeskader aufgenommen. Damit soll einer Anwerbung junger Sportler aus dem Ausland entgegengewirkt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport und der Leistungssportreferent in Absprache mit den verantwortlichen Landestrainern.

Sportler, die vor dem Jahr 2003 geboren wurden, sind als Landeskader nicht mehr förderfähig, und werden daher nur mit Bundeskaderstatus in den Landeskader berufen.

Alle Normen der Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien sowie die Beckennormen des Landeskaders Freiwasserschwimmen basieren auf der aktuell gültigen Rudolph-Tabelle 2025.

Die Normen des Top-Teams basieren auf den jeweiligen NK1-Normen der entsprechenden Altersklasse aus dem Jahr 2023.

Gefördert werden im Rahmen des Lehrgangssystems die Sportler/innen des Landeskader 1 der Jahrgänge 2015 bis 2003 sowie die Mitglieder des Top-Team Nachwuchs und des Top-Teams.

Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- Jahrgänge 2014/15:
 - mindestens Tageslehrgänge
- Jahrgänge 2011-2013:
 - Mindestens zwei mehrtägige Wochenendlehrgänge
- Top-Team-Nachwuchs (2011-2007 männlich / 2011-2008 weiblich) und Top-Team (2007-2003 weiblich / 2006-2003 männlich):
 - ein mehrwöchiges Höhentrainingslager im Herbst,
 - alternativ dazu ein zweiwöchiger Lehrgang im Ausland,
 - ein mehrwöchiges Höhentrainingslager im Herbst
 - alternativ dazu ein 12-14-tägiger Klimalehrgang im Frühjahr
- Nichtmitglieder des Top-Teams-Nachwuchs der Jahrgänge 2011 und älter:
 - Möglichkeit der Teilnahme an den Trainingslagern des Top-Team Nachwuchs bei freien Plätzen

I. Handreichung zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien im Beckenschwimmen des DSV für die Saison 2025/2026

Ab der Saison 2024/2025 werden die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien angewandt, um den Landeskader zu berufen. Die Kriterien finden sich im gleichnamigen Dokument.

1. Altersklassen des Landeskaders:

Altersklasse im Erfüllungszeitraum	Jahrgang
AK 10	2015
AK 11	2014
AK 12	2013
AK 13	2012
AK 14	2011
AK 15	2010
AK 16	2009
AK 17	2008
AK 18	2007

2. Altersklassenspezifische Regelungen

Alle Regelungen sind dem DSV-Dokument „Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien“ zu entnehmen.

Für die AK 14 und älter (vgl. BELKK 8.) werden folgende Wettkampfwochenenden angeboten um die Normen zu erbringen:

- 1. Makrozyklus (01.09.2024-23.02.2025)
 - 18.-22.12.2024
 - 10.-12.01.2025
 - 21.-23.02.2025
- 2. Makrozyklus (24.02.-30.04.2025)
 - 28.-30.03.2025
 - 03.-06.04.2025
 - 01.-04.05.2024
- 3. Makrozyklus (01.05.-31.07.2025)
 - 23.-25.05.2025
 - 11.-15.06.2025
 - 18.-20.07.2025

3. Landesvielseitigkeitstest (LVT)

Der Landesvielseitigkeitstest (LVT) ist für die Jahrgänge 2012-2015 ein verpflichtendes Kriterium für die Berufung in den Landeskader 2025/2026. Die zu erreichenden Mindestpunktzahlen sind nach den Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien:

AK / Jahrgang	Mindestpunktzahl
10 / 2015	50
11 / 2014	60
12 / 2013	60
13 / 2012	60

Der LVT 2025 findet am **12.07.2025** zentral in München statt. Eine gesonderte Ausschreibung folgt.

II. Kaderbildungsrichtlinien: Top-Team im Beckenschwimmen des BSV für die Saison 2025/2026

1. Normzeiten Frauen

Kader	Top-Team	Top-Team	Top-Team	Top-Team	Top-Team
Alter	22	21	20	19	18
Jg.	2003	2004	2005	2006	2007
Basis	NK1 + 1,0%	NK1 + 1,3%	NK1 + 1,6%	NK1 + 1,9%	NK1 + 2,2%
50F	0:25,30	0:25,54	0:25,82	0:26,13	0:26,47
100F	0:54,70	0:55,28	0:55,92	0:56,62	0:57,39
200F	2:00,39	2:01,30	2:02,30	2:03,39	2:04,56
400F	4:11,97	4:14,32	4:16,92	4:19,76	4:22,85
800F	8:36,70	8:42,08	8:48,03	8:54,57	9:01,69
1500F	16:25,07	16:36,41	16:49,02	17:02,89	17:18,03
100B	1:08,42	1:09,14	1:09,94	1:10,81	1:11,75
200B	2:27,32	2:28,38	2:30,41	2:32,19	2:34,14
100R	1:01,30	1:01,92	1:02,59	1:03,33	1:04,14
200R	2:13,37	2:14,39	2:15,50	2:16,71	2:18,02
100S	0:59,34	0:59,95	1:00,63	1:01,38	1:02,18
200S	2:13,03	2:13,92	2:15,34	2:16,65	2:18,00
200L	2:14,93	2:16,22	2:17,65	2:19,41	2:20,92
400L	4:47,05	4:49,70	4:52,64	4:55,84	4:59,32

2. Normzeiten Männer

Kader	Top-Team	Top-Team	Top-Team	Top-Team
Alter	22	21	20	19
Jg.	2003	2004	2005	2006
Basis	NK1 + 1,0%	NK1 + 1,3%	NK1 + 1,6%	NK1 + 1,9%
50F	0:22,55	0:22,84	0:23,17	0:23,53
100F	0:49,64	0:50,25	0:50,92	0:51,67
200F	1:48,59	1:49,85	1:51,26	1:52,80
400F	3:50,98	3:53,22	3:55,69	3:59,05
800F	7:59,99	8:05,13	8:10,83	8:17,09
1500F	15:19,89	15:29,43	15:39,99	15:51,56
100B	1:01,33	1:02,18	1:03,15	1:04,20
200B	2:13,31	2:15,02	2:16,92	2:19,03
100R	0:55,07	0:55,73	0:56,45	0:57,25
200R	2:00,47	2:01,75	2:03,17	2:04,73
100S	0:52,97	0:53,59	0:54,27	0:55,03
200S	1:58,85	2:00,31	2:01,94	2:03,73
200L	2:01,15	2:02,68	2:04,38	2:06,26
400L	4:19,08	4:22,71	4:26,77	4:31,24

III. Kaderbildungsrichtlinien: Landeskader Freiwasserschwimmen für die Saison 2025/2026

Für den Landeskader – Freiwasser werden die Leistungen der Deutschen und Bayerischen Freiwassermeisterschaften herangezogen.

1. Landeskader – Freiwasser (Jahrgang 2003-2005)

Um in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen zu werden, ist eine der folgenden Platzierungen im Rahmen der DM Freiwasser zu erreichen:

- Platz 1-8 über 10km oder
- Platz 1-6 über 5km

Und eine Unterbietung der folgenden Normen, entweder auf 800m oder 1500m Freistil auf der 50m Bahn im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.07.2025:

Strecke	weiblich	männlich
800 F	9:06,80	8:23,00
1500 F	17:29,40	16:02,40

2. Landeskader – Freiwasser (Jahrgang 2006/2007)

Um in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen zu werden, ist eine der folgenden Platzierungen im Rahmen der DM Freiwasser zu erreichen:

- Platz 1-8 über in der jahrgangsübergreifenden JEM-Wertung über 10km oder
- Platz 1-6 in der Jahrgangswertung über 5km

Ein Nachweis über eine Leistung von mindestens 14 Rudolph-Punkten über 800m oder 1500m Freistil auf der 50m Bahn im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.07.2025 ist notwendig.

3. Landeskader – Freiwasser (Jahrgang 2008/2009)

Um in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen zu werden, ist eine der folgenden Platzierungen im Rahmen der DM Freiwasser zu erreichen:

- Platz 1-8 über in der jahrgangsübergreifenden JEM-Wertung über 7,5km oder
- Platz 1-6 in der Jahrgangswertung über 5km

Ein Nachweis über eine Leistung von mindestens 13 Rudolph-Punkten über 800m oder 1500m Freistil auf der 50m Bahn im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.07.2025 ist notwendig.

4. Landeskader – Freiwasser (Jahrgang 2010/2011)

Um in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen zu werden, ist eine der folgenden Platzierungen im Rahmen der DM Freiwasser zu erreichen:

- Platz 1-8 in der Jahrgangswertung über 5km

Ein Nachweis über eine Leistung von mindestens 11 Rudolph-Punkten (Jahrgang 2011) bzw. 12 Rudolph-Punkten (Jahrgang 2010) über 800m oder 1500m Freistil auf der 50m Bahn im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.07.2025 ist notwendig.

5. Landeskader – Freiwasser (Jahrgang 2012/2013)

Um in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen zu werden, ist eine der folgenden Platzierungen im Rahmen der DM Freiwasser zu erreichen:

- Platz 1-10 in der Jahrgangswertung über 2,5km

Der Bayerische Meister/die bayerische Meisterin über 2,5km kann ebenfalls in den Landeskader – Freiwasser aufgenommen werden.

Ein Nachweis über eine Leistung von mindestens 10 Rudolph-Punkten über 800m oder 1500m Freistil auf der 50m Bahn im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.07.2025 ist notwendig.

Eine Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest am 12.07.2025 in München ist verpflichtend. Hier ist eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten zu erreichen.

IV. Eliteschulkader für die Saison 2025/2026

In den Eliteschulkader (ES) werden Schüler der Eliteschulen des Sports (Bertolt-Brecht-Gesamtschule Nürnberg, Lothar-Faber-FOS Nürnberg, Gymnasium München-Nord, FOS Unterschleißheim, Mittelschule an der Rockefellerstraße in München) aufgenommen, die keine Normzeit unter I., II. oder III. erfüllt haben, sich aber im Bestandschutz einer Schulphase befinden. Eliteschulkader werden nicht zu Maßnahmen eingeladen und erhalten auch ansonsten keine über die Leistungen der Eliteschule herausgehende Förderung.

1. Gymnasialer Zweig

Bestandschutz im Gymnasium gilt:

- Von Einschulung bis zum Ende der 7. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die Schulzeitstreckung bis zum Abitur

2. Realschulzweig

Bestandschutz in der Realschule gilt:

- Von der Einschulung bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die 7. Jahrgangsstufe bis zur Mittleren Reife

3. Mittelschulzweig

Bestandschutz in der Mittelschule gilt:

- Von der Einschulung bis zum Ende der 7. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe bis zum Qualifizierten Mittelschulabschluss

4. Fachoberschule

Bestandschutz an der Fachoberschule gilt:

- Nach Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe bis zum Fachabitur

V. Berufungsprozedere

1. Antidopingzertifikat

Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kader bis zu 31.10.2025 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: Antidoping – Name, Vorname) ist hierbei ausreichend. Jpegs, pngs und andere Bildformate werden nicht akzeptiert.

2. Kadererfassungsbogen

Jeder Verein muss für seine Landeskadersportler/innen die Kadererfassungsbögen gesammelt als PDF-SCAN in guter Qualität bis 01.10.2025 per E-Mail an bsv-massnahme@bayerischer-schwimmverband.de senden. Abfotografierte Kadererfassungsbögen werden nicht akzeptiert.

Ohne eingereichten Kadererfassungsbogen werden Sportler/innen nicht zu Kadermaßnahmen eingeladen.

3. Berufungszeitraum

Der Landeskader Becken- und Freiwasserschwimmen wird zum 01.10.2025 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 30.09.2026 beibehalten.

4. Rechtsanspruch

Die letztendliche Entscheidung über Aufnahme in einen Kader des BSV trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator, dem Leistungssportreferenten und den Landestrainern.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen Kader des BSV besteht nicht.

Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB im Wettkampfkalender sind vorbehalten.

München, 12.03.2025

Benedikt Schubert, Leistungssportreferent